

# **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und den Betrieb der Sportstätten und weiteren öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Adelsdorf (Benutzungssatzung)**

Die Gemeinde Adelsdorf erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Satzung über die Benutzung und den Betrieb der Sportstätten und weiteren öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Adelsdorf (Benutzungssatzung) vom 23.05.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Bei der Hallen- bzw. Raumvergabe werden Belegungszeiten mit 45 Minuten in der Schulsporthalle der Grund- und Mittelschule Adelsdorf und im Weiteren mit je 60 Minuten zugrunde gelegt.

2. § 10 wird ersatzlos aufgehoben.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Adelsdorf, den 16.12.2022

Gemeinde Adelsdorf

Karsten Fischkal  
Erster Bürgermeister